Signatur:	2026.SR.0161
Geschäftstyp:	Motion
Erstunterzeichnende:	Franziska Geiser (GB), Katharina Gallizzi (GB)
Mitunterzeichnende:	Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Karel Ziehli, Esther Meier, Lea Bill, Anna Leissing, Anna Jegher
Einreichedatum:	7. Mai 2026

Motion: Solar-Kraftwerk Bern; Ablehnung/Annahme als Postulat

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Ausschöpfung der Potenziale von Strom aus Photovoltaik (PV) auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern die Energie- und Klimastrategie 2035 in folgenden Bereichen zu ergänzen:

1. Zielsetzung: Bis 2035 sind die Potenziale für die Erzeugung von PV-Strom auf Dächern und an Fassaden von privaten Liegenschaften zu mindestens 80% auszuschöpfen.
2. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sind Anreizsysteme und technische Unterstützung der Privaten (insbesondere Contracting und Speichertechnologien, Pilotprojekte) durch die Stadt zu gewährleisten.
3. Die Stadt bzw. ewb tritt selbst proaktiv als Contractor auf und mietet Flächen von Privaten an für den Betrieb von eigenen Photovoltaik-Anlagen.

Begründung

Die Stadt Bern soll ein koordiniertes, vielfältig vernetztes «Kraftwerk» für Solarenergie werden. Dies nicht nur durch die entsprechende Ausschöpfung der PV-Potenziale auf den öffentlichen und städtischen Liegenschaften und den dazu geeigneten weiteren Flächen, sondern zunehmend auch durch die aktive Förderung, Beratung und Unterstützung der Investitionen in immer mehr PV-Anlagen auf privaten Liegenschaften.

Die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderates vom Oktober 2024 hat hierzu die Grundlagen und konkrete Zielsetzungen und Massnahmen vorgelegt. Ebenso bietet die heutige Energiegesetzgebung auf allen Ebenen geeignete Grundlagen.

Damit die erheblichen Solarstrom-Potenziale auf privaten Liegenschaften bis 2035 ausgeschöpft werden; braucht es aber mehr. Anstatt darauf zu hoffen, dass private Eigentümmer*innen von geeigneten Dach-Fassaden und weiteren Flächen den Solarausbau selbst vorantreiben, sollen die Stadt und ewb aktiv auf die privaten Eigentümer*innen zugehen und ihnen ein einfaches Vorgehen ermöglichen. Heute halten rechtliche, technische und wirtschaftliche Gegebenheiten die Eigentümer*innen oft von entsprechenden Investitionen ab. Diese Hürden müssen beseitigt werden.

Die Stadt kann hier mit Modellen wie Contracting (ewb produziert auf privaten Flächen), Zurverfügungstellung von Speicherkapazitäten (pro Quartier bzw. geeignete Wohn- und Gewerbeflächen), Vermittlung von Knowhow und Betrieb von Pilotprojekten und Versorgungsmodellen (ZEV, LEG) einen wichtigen Impuls und Anschub-Beitrag leisten.

Die Vorteile eines städtischen/ewb-Contracting-Engagements sind:

- ewb hat das nötige Know-how für Planung, Bau, Betrieb, Einspeisung, Speicherung, Verteilung, Verkauf etc. des Stroms und damit die Voraussetzungen für ein effizientes Management.
- Für Eigentümer*innen von geeigneten Dach-, Fassaden- und weiteren Flächen wird das Vorgehen sehr viel einfacher. Die vielen Hürden bei der Planung, beim Bau und im Betrieb fallen

weg. Dies gilt insbesondere auch für die Investitionshürden. Es resultiert für die Eigentümer*innen sogar eine Mieteinnahme für bisher ungenutzte Flächen.
- Die Anwendung eines erprobten Systems in Modulbauweise führt zu Kosteneinsparungen.
- Zwischenhändlerinnen fallen weg: ewb muss den Strom nicht einkaufen, sondern produziert ihn selbst und verkauft ihn direkt an die Endverbrauchenden.
- ewb kann, wo nötig und sinnvoll, für die kurzzeitige oder längerfristige Speicherung der Energie (Batterien, Wasserstoffproduktion etc.) sorgen.

Die entsprechende Ergänzung der gemeinderätlichen Energie- und Klimastrategie ist die Grundlage für die Vision eines «Solar-Kraftwerks Bern», welches die aktive und gemeinsame Ausschöpfung der Solarenergie in der Stadt Bern in einem Massnahmenmix zwischen öffentlicher und privater Nutzung gewährleistet.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist für die Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie zuständig (Art. 10 Abs. 3 Klimareglement). Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderates ist eine langfristige Umsetzungsstrategie. Der Gemeinderat hat die Erarbeitung der Zielvorgaben durch Fachpersonen begleiten lassen. Die Ziele im Solarbereich sind ambitioniert: Gegenüber 2021 muss die installierte Leistung laut Zielsetzung in der Energie- und Klimastrategie 2035 um rund 600 Prozent zunehmen. Um die Vorgabe zu erreichen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und Hauseigentümer*innen notwendig, die zum grössten Teil auf Freiwilligkeit beruht. Für bestehende Gebäude gibt es keine Möglichkeit, eine Pflicht einzuführen. Deshalb arbeitet die Verwaltung kontinuierlich daran, Informationen weiterzugeben, Hilfestellungen zu bieten und die Entscheidungsträger*innen über den Nutzen einer Solaranlage zu informieren und ihnen das bestehende Potential auf den Liegenschaften aufzuzeigen. Zu beachten ist zudem, dass sich die Rahmenbedingungen in technischer, baurechtlicher und energierechtlicher Hinsicht laufend verändern und zu Gunsten der Nutzung der Solarenergie verbessern. So ist die die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) erst am 1. Januar 2026 in der Schweiz eingeführt worden, basierend auf dem revidierten Stromgesetz und der zweiten Verordnungsetappe des Bundesrates. Sie erweitert die bisherigen Eigenverbrauchsmodelle wie den klassischen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV, seit 2018) und den virtuellen ZEV (vZEV, seit 2025) deutlich. Diese Neuerungen müssen nun in der Praxis aufgenommen und umgesetzt werden.

Der Gemeinderat arbeitet bereits heute eng mit Energie Wasser Bern (ewb) zusammen. So konnte 2026 mit der ewb.LEG ein neues Produkt eingeführt werden. Von diesem Angebot profitieren Solarstromproduzent*innen, die ihren überschüssigen Strom den Bezüger*innen im gleichen Quartier verkaufen können. Die ewb.LEG ist in der gesamten Stadt verfügbar, sodass Mieter*innen, Liegenschaftsbesitzer*innen und Unternehmen als Produzent*innen oder Bezüger*innen von lokalem Solarstrom daran teilnehmen können. Die gezielte Förderung von dezentralen Batterien ist ebenfalls wichtig, um den Eigenverbrauch zu erhöhen. Damit wird auch das Netz entlastet.

Mit Beschluss vom 16. September 2026 hat der Gemeinderat das in den Planungserklärungen geforderte Massnahmenblatt zum Solarausbau «EGG-10 Ausbau Solarenergie» in die Energie- und Klimastrategie 2035 aufgenommen. Ein Umsetzungsschritt widmet sich speziell den Contrac-

tingangeboten: Hier plant der Gemeinderat auf weitere grosse Liegenschaftsbesitzer*innen zuzugehen und Gespräche aufzunehmen. Erste Gespräche, beispielsweise mit der Burgergemeinde, haben stattgefunden.

Das neue Massnahmenblatt zum Solarausbau beinhaltet Umsetzungsschritte zu den verschiedenen Forderungen der vorliegenden Motion. So widmet sich ein Umsetzungsschritt dem Contracting und der Zusammenarbeit mit Immobilienbesitzer*innen, die Förderung der Zusammenarbeit bei benachbarten Liegenschaften und die Errichtung von Speichern ist aufgenommen. Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen einig, dass der Einsatz zur Erreichung der Ziele aus der EKS 2035 weiter verstärkt werden muss. Dafür ist jedoch ein agiles und laufend angepasstes Vorgehen nötig, die vorliegende Motion ist dafür zu einschränkend. Die Umsetzung des Massnahmenblattes EGG-10 wird im nächsten Controllingbericht zur EKS 2035 aufgezeigt werden. Um zu prüfen, ob und wie die enthaltenen Punkte der Motion in die Umsetzung des Massnahmenblattes integriert werden können, ist der Gemeinderat bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 4. November 2026

Der Gemeinderat